

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
der Evangelischen Luther-Kirchengemeinde Düsseldorf**

Zur heutigen Sitzung am 07.03.2016 sind auf ordnungsgemäße Einladung gem. Art. 23 KO in Verbindung mit § 1 Verfahrensgesetz 14 Mitglieder des Presbyteriums erschienen. Der ordentliche Mitgliederbestand beträgt 15 Mitglieder (12 Presbyter/innen, 2 Pfarrer/innen sowie 1 Mitarbeiterpresbyter/in). Die Sitzung ist beschlussfähig, da ständig mehr als die Hälfte der Mitglieder des Presbyteriums anwesend ist.

Der/die Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.

Es wird Folgendes verhandelt:

IV.2. Sachstand Verwendung Grundstück Johannes-Weyer-Str. 7

Vor dem Hintergrund des kreissynodalen Prozesses „zukunft kirche“ und den Gegebenheiten des Gemeindezentrums Bruderkirche auf der Johannes-Weyer-Straße hat das Presbyterium der Luther-Kirchengemeinde im Jahr 2014 begonnen, über die weitere Zukunft dieses Zentrums nachzudenken. Im Vorfeld eines Presbyteriumswochenendes im Januar 2015 gab es Gespräche mit dem Bezirksbürgermeister Schmidt sowie der Firma Wilma Bau, da das in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Hasenclevergelände neu bebaut werden wird. Bauträger dort wird die Wilma Bau sein. Gespräche wurden auch mit Herrn Nolting geführt, der für die Diakonie Düsseldorf jedoch kein Interesse an dem Gelände zeigte. Die gesamten Diskussionsprozesse waren während dieser Zeit im hierzu gebildeten Strukturausschuss angesiedelt, der von Pfarrer Ralf Breitzkreutz geleitet wurde.

Im Zuge der weiteren Überlegungen wurde recht schnell deutlich, dass die Gebäude um die Bruderkirche herum nicht sinnvoll zu sanieren sind. Daher fasste das Presbyterium in seiner Sitzung am 07.12.2015 folgenden Beschluss Nr. 126/2015:

Das Presbyterium beschließt, das Grundstück Johannes-Weyer-Straße 7 grundsätzlich nicht zu verkaufen. Für die weitere Verwendung wird eine Abgabe des Grundstückes im Erbbauzinsverfahren an einen Investor favorisiert. Ob das ganze Grundstück abgegeben wird oder der Teil ohne Kirche, wird zeitnah entschieden.

13 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Während zu Beginn der Beratungen an der Bruderkirche als Bau festgehalten wurde, stellte sich im Laufe des Jahres 2015 heraus, dass auch der Bauzustand der Kirche selbst sehr schlecht war. Entsprechende Kostenanalysen wurden angestellt. Die Gemeinde wurde in zwei Gemeindeversammlungen eingehend über den Stand der Überlegungen und die jeweiligen Erwägungen informiert, wie sich aus den Gemeindeversammlungsprotokollen vom 30.11.2015 sowie 31.01.2016 ergibt.

gez. Unterschrift
(Vorsitzende/r)

gez. Unterschrift
(Mitglied)

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokollbuch wird hiermit bescheinigt:

Düsseldorf, den 8. März 2016

.....
Vorsitzende/r

Beschluss Nr.: 036/2016

Das Presbyterium hat über den Antrag von Frau Fust-Sticherling (vergl. oben unter Top II.4) in seiner heutigen Sitzung intensiv beraten und beschließt auch vor diesem Hintergrund sowie auf der Grundlage seiner Überlegungen und Beratungen im Jahr 2015 und in Ergänzung zum Beschluss Nr. 126/2015, das ganze Grundstück Johannes-Weyer-Straße 7, mit der Kirche, in Erbpacht zu geben.

Die Einleitung des Verfahrens für die dazu erforderliche Entwidmung wird beantragt.

Für die Findung eines Investors werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

Die Luther-Kirchengemeinde ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Daher muss die vorzunehmende Bebauung im Wesentlichen von sozialen Kriterien geleitet sein, das heißt, es muss ein mindestens dreißigprozentiger Anteil öffentlich geförderter Wohnraum entstehen mit einer gedämpften Mietzinsberechnung.

Die Luther-Kirchengemeinde will sich mit der Abgabe des Geländes in eine Erbpacht nicht aus dem Stadtteil zurückziehen, sondern weiter stark und sichtbar dort präsent bleiben. Es muss daher mit dem Investor vertraglich vereinbart werden, dass auf dem Gelände eine Kindertagesstätte errichtet wird, die dann – wie bereits mit der Diakonie Düsseldorf besprochen – von der Diakonie betrieben wird. Dabei soll ein Mehrzweckraum mitgebaut werden, der auch von der Gemeinde als Andachts- und Versammlungsraum genutzt werden kann. Möglichst sollen hier auch Bauelemente der Bruderkirche verwendet werden, etwa die Fenster. Über die genaue Größe sowie mögliche weitere Nutzräume ist im Einzelnen noch zu verhandeln.

Es soll ein Investor gefunden werden, der den Düsseldorfer Markt kennt und einen Bezug zur Stadt und möglichst auch evangelischen Kirche hat und mit dem möglichst bereits gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit bestehen.

Die Entwicklung konkreter Ideen für den Standort Johannes-Weyer-Str. 7 soll in enger Absprache mit interessierten Gemeindemitgliedern (etwa des Initiativkreises) erfolgen, beispielsweise, wie im Antrag erwähnt, in einer Zukunftswerkstatt oder einem Gemeindebeirat.

Dies wird das neue Presbyterium näher beschließen.

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung ~~Einstimmig~~

gez. Unterschrift
(Vorsitzende/r)

gez. Unterschrift
(Mitglied)

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokollbuch wird hiermit bescheinigt:

Düsseldorf, den 8. März 2016

.....
Vorsitzende/r